



KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH
RECHNUNGS- UND GEMEINDEPRÜFUNGSAMT

Bericht
über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung
bei der
Verbandsgemeindekasse Langenlonsheim-Stromberg

Az.: 11812-300
Bad Kreuznach, 23.01.2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Allgemeines..... | 1 |
| 2 | Kassenbestandsaufnahme | 2 |
| 3 | Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung und örtliche Kassenprüfung | 2 |
| 4 | Organisation..... | 3 |
| 5 | Buchführung..... | 5 |
| 6 | Zahlstellen..... | 5 |
| 6.1 | Ordnungsverwaltung | 5 |
| 6.2 | Bürgerbüro | 5 |
| 6.3 | Touristinformation Stromberg..... | 6 |
| 6.4 | Kindertagesstätte Rummelsheim..... | 6 |
| 6.5 | Kindertagesstätte Laubenheim..... | 7 |
| 6.6 | Kindertagesstätte Bretzenheim | 7 |
| 6.7 | Parkplatz Gerbereiplatz und Parkplatz Michel-Halle, Stromberg..... | 7 |
| 6.8 | Verträge mit Zahlungsdienstleistern | 7 |
| 7 | Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie von sonstigen Unterlagen (Verwahrgelass) | 8 |
| 7.1 | Kraftfahrzeugbriefe..... | 9 |
| 7.2 | Bürgschaften | 10 |
| 7.3 | Sparbücher | 13 |
| 8 | Mahn- und Vollstreckungswesen | 14 |

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Finanzmittelbeständen bei der
Verbandsgemeindekasse
- Anlage 2: Vollständigkeitserklärung des Kassenverwalters

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bad Kreuznach hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO, § 14 RHG und Nr. 4 der VV zu § 14 RHG die Verbandsgemeindekasse der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg unvermutet überörtlich geprüft. Die örtlichen Erhebungen erfolgten in der Zeit vom 21.09.2022 bis 25.10.2022 (mit Unterbrechungen) an insgesamt 6 Tagen.

Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

- | | | |
|-----|--|-------------------------------------|
| 1. | Kassenbestandsaufnahme | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. | Organisation | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. | Datenverarbeitung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. | Dauernde Überwachung der Verbandsgemeindekasse und örtliche Kassenprüfung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5. | Zahlungsverkehr | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Liquiditätsplanung | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Buchführung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 8. | Buchungsbelege | <input type="checkbox"/> |
| 9. | Stundung, Niederschlagung, Erlass | <input type="checkbox"/> |
| 10. | Mahn- und Vollstreckungswesen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 11. | Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie von sonstigen Unterlagen (Verwahrgeless) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 12. | Zahlstellen | <input checked="" type="checkbox"/> |

In die Prüfung wurden die Zahlstellen bei der Ordnungsverwaltung in Langenlonsheim, beim Bürgerbüro und bei der Touristinformation in Stromberg sowie bei den Kindertagesstätten in Laubenheim, Rümmlsheim und Bretzenheim einbezogen. Außerdem wurde die Zahlstelle zur Parkplatzbewirtschaftung in Stromberg geprüft.

In den Zahlstellen bei den Kindertagesstätten Windesheim und Stromberg waren zum Zeitpunkt der Prüfung die zuständigen Zahlstellenverwalter bzw. deren Stellvertreter nicht vor Ort. Diese blieben daher ungeprüft.

Ungeprüft blieben ferner die bei den Freibädern in Langenlonsheim, Windesheim und Seibersbach sowie im Schwimmbad- und Saunabetrieb Stromberg eingerichteten Zahlstellen, da diese zum Prüfungszeitpunkt saisonbedingt geschlossen waren.

Die Verbandsgemeindekasse Langenlonsheim-Stromberg und deren Zahlstellen wurden zuletzt am 12. und 13.11.2020 unvermutet überörtlich geprüft (Prüfungsbericht vom 20.11.2020). Die Prüfungshandlungen erfolgten, bedingt durch die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie, telefonisch und durch elektronische Datenübermittlung. Daher konnten die Zahlstellen sowie die Barkasse nicht in die Prüfung mit einbezogen werden.

Die letzte örtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse erfolgte am 10.12.2021.

2 Kassenbestandsaufnahme

Der Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand lt. Bankauszug, Bargeld und Schecks) am 12.11.2020 ergab einen Fehlbetrag von 70,49 € (siehe Anlage 1).

Die Differenz ergab sich beim Zahlweg 140 und konnte im Verlauf der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

- 1 Der Sachverhalt, der zur Entstehung des Fehlbetrages führte, ist aufzuklären.

3 Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung und örtliche Kassenprüfung

Bei der letzten örtlichen Prüfung der Verbandsgemeindekasse wurde lediglich die Zahlstelle bei der Ordnungsverwaltung mit einbezogen. Alle weiteren Zahlstellen wurden nicht geprüft.

Gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO ist mindestens einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen. Dabei ist auch die Prüfung sämtlicher Zahlstellen und gewährter Handvorschüsse durchzuführen.

- 2 Diese Regelung ist künftig zu beachten.

Eine unvermutete Prüfung der Verbandsgemeindekasse, der Zahlstellen und Handvorschüsse im Jahr 2022 stand zum Zeitpunkt der Prüfung noch aus.

4 Organisation

Mit der Fusion zur Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 01.01.2020 traten die jeweiligen Dienstanweisungen der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur Organisation des Rechnungswesens außer Kraft.

Wie im letzten Prüfungsbericht vom 20.11.2020 gefordert, wurde vom Bürgermeister am 30.09.2022 eine neue Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung einschließlich der Verbandsgemeindekasse der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg erlassen, die zum 01.10.2022 in Kraft getreten ist.

In dieser Dienstanweisung sind einige Regelungen nicht hinreichend bestimmt bzw. entsprechen nicht den gesetzlichen Regelungen.

- Gemäß § 7 Abs. 1 der Dienstanweisung sind die Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse in einer gesonderten Dienstanweisung des Bürgermeisters zu regeln.

3 Die gesonderte Dienstanweisung über die Feststellungs- und Anordnungsbefugnis ist uns noch vorzulegen.

- Die Dienstanweisung muss gemäß § 29 GemHVO Abs. 2 Nr. 2 a) bis g) Bestimmungen über den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung enthalten. Hierzu gehören u.a. die Freigabe von Verfahren, die Berechtigungen im Verfahren, die Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen sowie die Sicherung und Kontrolle der Verfahren.

In § 25 der Dienstanweisung für die Verbandsgemeindekasse der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ist die Freigabe von Verfahren und Vergabe von Berechtigungen geregelt. Gemäß § 25 Abs. 1 der Dienstanweisung dürfen nur geprüfte und freigegebene Programme in der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister unter dem Hinweis auf eine Bescheinigung durch den

Software-Dienstleister. Das Verfahren zur Vergabe von Berechtigungen ist gemäß § 25 Abs. 2 örtlich zu regeln.

4 Die örtliche Regelung zur Vergabe von Berechtigungen ist uns noch vorzulegen.

- Gemäß § 107 Abs. 2 GemO i. V. m. Nr. 5 der VV zu § 107 GemO dürfen nur geprüfte Programme freigegeben werden. Mit der Freigabeentscheidung übernimmt der Bürgermeister die Verantwortung, dass alle für die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Verfahrens erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind (Nr. 4 der VV zu § 107 GemO). Hierzu gehören insbesondere der Verfahrenstest, die Verfahrensdokumentation und die Programmprüfung.

Gemäß Nr. 3 der VV zu § 107 GemO sind die Nrn. 3 und 5 bis 10 des Rundschreibens zum „Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-ADV-Best.)“ des Ministeriums der Finanzen - 611 10 – 4210 – vom 19. Juli 1988 (MinBl. S. 311)¹ entsprechend anzuwenden. Nr. 5 des Rundschreibens enthält Bestimmungen über die Dokumentation. Weitere Einzelheiten sind nach Nr. 5.3 des Rundschreibens in einer Dienstanweisung zu regeln. Die Dienstanweisung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg enthält jedoch keine Regelungen über die Dokumentation.

In § 33 Abs. 3 der Dienstanweisung ist geregelt, dass die Verbandsgemeindekasse mit den dazugehörigen Zahlstellen mindestens jedes zweite Jahr unvermutet zu prüfen ist. Dieser Prüfungsturnus widerspricht der gesetzlichen Regelung, wonach die Gemeindekasse einschließlich ihrer Zahlstellen und die gewährten Handvorschüsse mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen sind (§ 26 Abs. 1 GemHVO).

5 Die Dienstanweisung ist hinsichtlich der vorgenannten Feststellungen (Verfahrenstest, Dokumentation, Programmprüfung und Prüfungsturnus) zu überarbeiten.

¹ Anlage 7 zu Nr. 10.1 der VV für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 30. Januar 2009, S. 54

5 Buchführung

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es bei der Verbandsgemeindekasse rd. 200 Zahlungsvorgänge (Einnahmen und Ausgaben) in Höhe von insgesamt rd. 50.000,00 €, die teilweise über ein Jahr zurücklagen, für die noch keine Kassenanordnungen erstellt waren.

Solche unklaren Zahlungsvorgänge verursachen zusätzlichen Aufwand (Ein- und Ausbuchungen auf den Verwahrgeldkonten, Klärung der Zahlungsgründe zwischen der Kasse und den einzelnen Fachbereichen, Forderungsüberwachung, etc.).

- 6 Die erforderlichen Anordnungen sind unverzüglich zu erstellen und die Buchungen nachzuholen. Künftig sind zeitnahe Buchungen sicherzustellen.

Im Tagesabschluss werden die offenen Posten unter Benennung des jeweiligen Zahlungsempfängers teilweise zu einer Summe zusammengefasst. Vereinzelt werden sogar Ausgaben mit Einnahmen verrechnet dargestellt. Diese Vorgehensweise ist unübersichtlich. Eine Überprüfung ist so nur schwer möglich und mit hohem Aufwand verbunden. Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte verständlich sein.

- 7 Die Schwebeposten sind künftig einzeln aufzuführen.

6 Zahlstellen

6.1 Ordnungsverwaltung

In der Ordnungsverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg ist wegen des dort anfallenden Zahlungsverkehres (Vereinnahmung von Gebühren) eine Zahlstelle eingerichtet. Die Prüfung am 21.09.2022 ergab Übereinstimmung in Soll und Ist.

6.2 Bürgerbüro

Im Bürgerbüro der Verwaltungsstelle Stromberg ist wegen des dort anfallenden Zahlungsverkehres (Vereinnahmung von Gebühren) eine Zahlstelle eingerichtet. Die Prüfung am 21.09.2022 ergab Übereinstimmung in Soll und Ist.

6.3 Touristinformation Stromberg

Durch Dienstanordnung vom 09.07.2021 wurde in der Touristinformation der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eine Zahlstelle zur Abwicklung des dort anfallenden Zahlungsverkehrs (u.a. Verkauf von Wanderkarten, Bildbänden, Chroniken, Büchern, Tickets und Geschenkartikeln) eingerichtet.

Die Ermittlung des Kassensollbestandes gestaltete sich schwierig. Der letzte digitale Abschluss erfolgte am 19.02.2022 mit einem Kassenbestand in Höhe von 670,72 €. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die Erfassung aller Zahlungsvorgänge nur noch handschriftlich in einem „Einnahme- und Ausgabebuch“. Gemäß Ziffer 5.1 der Dienstanordnung sind die Einnahmen nach Kassenschluss oder Kassenwechsel abzusummieren. Entsprechende Abschlüsse wurden jedoch nicht gemacht. Der Kassensollbestand in Höhe von 337,79 € wurde durch Abzug der Barausgaben von den Bareinnahmen (seit 19.02.2022) zuzüglich des Kassenbestandes am 19.02.2022 ermittelt. Der Vergleich mit dem Kassenistbestand in Höhe von 461,43 € ergab einen Überschuss in Höhe von 123,64 €.

- 8 Da dieser während der Prüfung nicht aufgeklärt werden konnte, ist er zu vereinnahmen.
- 9 Die Kassenführung ist grundsätzlich neu zu regeln.

6.4 Kindertagesstätte Rümmelsheim

In der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Rümmelsheim ist wegen des dort anfallenden Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit der Verköstigung von Gastkindern und dem Kauf von Lebensmitteln eine Zahlstelle eingerichtet. Hierfür wurde der Zahlstellenverwalterin lt. Vorschussbuch ein Betrag in Höhe von 500,00 € zur Verfügung gestellt. Bei der Überprüfung vor Ort am 27.09.2022 teilte die Zahlstellenverwalterin jedoch mit, dass ihr tatsächlich ein Vorschuss in Höhe von 800,00 € zur Verfügung steht. Ausgehend von diesem Betrag ergab der Vergleich von Soll und Ist einen Fehlbetrag in Höhe von 50,71 €.

- 10 Der Fehlbetrag ist aufzuklären. Die Höhe des zur Verfügung stehenden Vorschusses ist zu klären.

6.5 Kindertagesstätte Laubenheim

In der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Laubenheim ist wegen des dort anfallenden Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit der Verköstigung von Gastkindern und dem Kauf von Lebensmitteln eine Zahlstelle eingerichtet. Die Überprüfung am 27.09.2022 ergab eine Übereinstimmung in Soll und Ist.

6.6 Kindertagesstätte Bretzenheim

In der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Bretzenheim ist wegen des dort anfallenden Zahlungsverkehrs im Zusammenhang mit der Verköstigung von Gastkindern und dem Kauf von Lebensmitteln eine Zahlstelle eingerichtet. Hierfür wurde der Zahlstellenverwalterin lt. Vorschussbuch ein Betrag in Höhe von 200,00 € zur Verfügung gestellt. Bei der Überprüfung vor Ort am 27.09.2022 teilte die Zahlstellenverwalterin jedoch mit, dass ihr tatsächlich ein Vorschuss in Höhe von 100,00 € zur Verfügung steht. Ausgehend von diesem Betrag ergab die Überprüfung eine Übereinstimmung von Soll und Ist.

11 Die Höhe des zur Verfügung stehenden Vorschusses ist zu klären.

6.7 Parkplatz Gerbereiplatz und Parkplatz Deutscher-Michel-Halle, Stromberg

In der Stadt Stromberg werden sowohl am Gerbereiplatz als auch an der Deutscher-Michel-Halle (Wohnmobilstellplatz) Parkgebühren erhoben. Wegen des dort anfallenden Zahlungsverkehrs ist eine Zahlstelle eingerichtet. Diese wurde anhand von der Verbandsgemeindekasse vorgelegten Belege geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Auf eine Erhebung vor Ort wurde verzichtet.

6.8 Verträge mit Zahlungsdienstleistern

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind folgende Zahlstellen mit stationären Kartenlesegeräten bzw. Automatenterminals ausgestattet:

- Freibad, Langenlonsheim
- Touristinformation, Stromberg
- Bürgerbüro, Stromberg
- Verbandsgemeindekasse, Langenlonsheim

- Ordnungsverwaltung, Langenlonsheim
- Parkplatz Gerbereiplatz, Stromberg
- Parkplatz Deutscher-Michel-Halle, Stromberg

Das Bezahlverfahren läuft über den Finanzdienstleister Payone. Hierzu wurden im Mai 2022 neue Verträge mit der Sparkasse Rhein-Nahe abgeschlossen, die bei der Kasse hinterlegt sind. Die Verträge für die beiden Parkplatzautomaten in Stromberg waren bei der Kasse jedoch nicht vorhanden.

12 Der Verbleib der beiden fehlenden Verträge ist zu klären.

7 Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie von sonstigen Unterlagen (Verwahrgelass)

Bei der Verbandsgemeindekasse wird zurzeit kein ordnungsgemäßes Verzeichnis über die eingelieferten Wertgegenstände geführt.

Die aufgrund der Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim mit der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg zum 01.01.2020 erforderlich gewordenen Zusammenführung der beiden Verzeichnisse über die eingelieferten Wertgegenstände ist bisher nicht erfolgt (lediglich im Bereich der Kfz-Briefe wurde ein gemeinsames Verzeichnis erstellt). Das Wertezeitbuch der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim konnte nicht vorgelegt werden. Das Wertezeitbuch der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg war zwar vorhanden, wurde aber seit längerem nicht mehr fortgeschrieben. Insofern war ein ordnungsgemäßer Abgleich der Bestandslisten mit den vorhandenen Wertgegenständen nur zum Teil möglich.

Aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie aus § 28 der Dienst-anweisung für die Finanzbuchhaltung einschließlich der Verbandsgemeindekasse ergibt sich, dass ein geordneter Nachweis der verwahrten Gegenstände zu gewährleisten ist. Dies bedeutet insbesondere, dass die Wertgegenstände fortlaufend zu nummerieren sind und dass über jede Annahme sowie über jede Auslieferung Buch zu führen ist.

- 13 Es ist unverzüglich ein gemeinsames Verzeichnis für die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg über die vorhandenen Wertgegenstände zu erstellen.

Die als Sicherheitsleistungen eingelieferten Bürgschaftsurkunden sowie die im Verwahrglass aufbewahrten Sparbücher, Kraftfahrzeugbriefe und sonstige Wertgegenstände werden in gesonderten Wertesachbüchern mit der Stückzahl erfasst.

7.1 Kraftfahrzeugbriefe

Im Verwahrglass befanden sich folgende Kraftfahrzeugbriefe, die nicht im Wertesachbuch eingetragen sind:

1. KH-FW 670 (Betriebserlaubnis)
2. KH-OG 20
3. KH-FF 192
4. KH-FW 542
5. KH-FW 46
6. KH-ST 517
7. KH-LS 772 (Betriebserlaubnis)
8. KH-OS 28 (Betriebserlaubnis)
9. KH-FW 344 (mit Schein und Plakette)
10. KH-FW 70
11. KH-VG 65

- 14 Die Briefe sind unverzüglich in das Wertesachbuch einzutragen.

Darüber hinaus waren folgende Kraftfahrzeugbriefe im Wertesachbuch doppelt erfasst:

1. KH-FW 421 ehemals KH 2957
2. KH-FW 422 ehemals KH 2578
3. KH-FW 423 ehemals KH 2522

- 15 Bei Änderung des Kennzeichens ist darauf zu achten, dass Kraftfahrzeuge nicht doppelt erfasst werden. Das Wertesachbuch ist entsprechend zu korrigieren.

7.2 Bürgschaften

Im Verwahrgelass der ehemaligen VG Stromberg befanden sich folgende Bürgschaftsurkunden, bei denen bereits in unseren Prüfungsberichten vom 03.08.2017 und 03.12.2019 evtl. abgelaufene Gewährleistungsansprüche festgestellt wurden:

1. Bürgschaft vom 14.01.2010 für die Fa. Macht-Kanaltechnik, Waldböckelheim, über 5.000,00 €
2. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Infrastruktur Oberheimbach I GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 10.000,00 €
3. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Infrastruktur Oberheimbach I GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 50.000,00 €
4. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Windpark Seibersbach GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 3.600,00 €
5. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Windpark Dörrebach GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 2.400,00 €
6. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Windpark Dörrebach GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 800,00 €
7. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Windpark Seibersbach GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 1.200,00 €

Des Weiteren waren im Verwahrgelass folgende Bürgschaftsurkunden vorhanden, bei denen ebenfalls die Gewährleistungsfristen abgelaufen sein dürften oder in Kürze ablaufen werden:

ehemalige Verbandsgemeinde Stromberg

1. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Infrastruktur Oberheimbach I GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 40.000,00 €
2. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Infrastruktur Oberheimbach I GmbH & Co. KG, Wörrstadt, über 40.000,00 €
3. Bürgschaft vom 23.01.2013 für die Windpark Seibersbach GmbH, Wörrstadt, über 12.000,00 €
4. Bürgschaft vom 03.11.2015 für die Barth GmbH, Wallhausen, über 738,04 €
5. Bürgschaft vom 18.12.2015 für die Barth GmbH, Wallhausen, über 1.500,00 €

6. Bürgschaft vom 02.12.2016 für die Gerhard GmbH, Bad Kreuznach, über 4.325,89 €
7. Bürgschaft vom 15.02.2017 für die Barth GmbH, Wallhausen, über 540,84 €
8. Bürgschaft vom 28.11.2017 für die Fa. Kuschmann & Metz, Nieder-Hilbersheim, über 14.200,00 €
9. Bürgschaft vom 25.01.2018 für die Elektro Krämer GmbH, Argenthal, über 539,63 €
10. Bürgschaft vom 23.01.2018 für die Fa. Hubert Schmidt, Weißenthurm, über 1.775,48 €
11. Bürgschaft vom 12.02.2018 für die Fa. Ciftci Bau, Kirchheimbolanden, über 20.558,00 €
12. Bürgschaft vom 06.03.2018 für die Fa. Katec Kanaltechnik, Jünkerath, über 13.336,23 €
13. Bürgschaft vom 09.04.2018 für die Fa. Blümling, Sohren, über 1.089,20 €
14. Bürgschaft vom 19.04.2018 für die Fa. Katec Kanaltechnik, Jünkerath, über 1.807,57 €
15. Bürgschaft vom 08.06.2018 für die Fa. Rodenbusch, Otzweiler, über 964,65 €
16. Bürgschaft vom 17.07.2018 für die Huy GmbH, Bad Kreuznach-Bosenheim, über 4.981,25 €
17. Bürgschaft vom 17.08.2018 für die Fa. Willi Iselborn, Bad Kreuznach, über 1.139,70 €
18. Bürgschaft vom 27.08.2018 für die Fa. Otto Jung, Sien, über 765,58 €
19. Bürgschaft vom 27.08.2018 für die Fa. Otto Jung, Sien, über 946,99 €
20. Bürgschaft vom 12.09.2018 für die Fa. ERN, Simmern, über 1.310,41 €
21. Bürgschaft vom 28.09.2018 für die Fa. Otto Jung, Sien, über 1.576,73 €
22. Bürgschaft vom 14.11.2018 für die Teschner Baugesellschaft mbH, Bad Sobernheim, über 1.870,00 €

ehemalige Verbandsgemeinde Langenlonsheim

1. Bürgschaft vom 28.11.2017 für die TKP Krächan GmbH, Illingen, über 8.100,00 €
2. Bürgschaft vom 15.12.2017 für die Rodenbusch GmbH, Otzweiler, über 1.200,00 €
3. Bürgschaft vom 02.02.2018 für die Karl Gemünden GmbH & Co. KG, Ingelheim, über 22.232,00 €

4. Bürgschaft vom 27.03.2018 für die Gerharz GmbH, Bad Kreuznach, über 29.962,57 €
5. Bürgschaft vom 10.07.2018 für die Geiger Kanaltechnik GmbH, Oberstdorf, über 13.687,00 €
6. Bürgschaft vom 31.07.2018 für die GEKA Schreinerei-Gerhardt GmbH, Rhaunen, über 4.700,00 €
7. Bürgschaft vom 03.08.2018 für die Fa. Michael Will, Elektrotechnik, Bockenau, über 1.750,00 €
8. Bürgschaft vom 03.08.2018 für die Karl-Eduard Bäder GmbH, Duchroth, über 1.907,70 €
9. Bürgschaft vom 19.12.2018 für die Fa. Micheal Will, Elektrotechnik, Bockenau, über 586,38 €

- 16 In allen vorgenannten Fällen ist von der Verwaltung zu prüfen, ob Gewährleistungsansprüche geltend zu machen sind. Andernfalls sind die Bürgschaften nach Ablauf der Gewährleistungsfristen zurückzugeben.

Weiterhin waren im Verwahrgelass der ehemaligen VG Langenlonsheim folgende Bürgschaftsurkunden vorhanden, die befristet ausgestellt worden sind:

1. Bürgschaft vom 12.02.2020 für die Christ GmbH & Co. KG, Rhaunen, über 727,65 €, befristet bis 10.12.2024
2. Bürgschaft vom 15.02.2021 für die Estrich-Rickes GmbH, Bad Kreuznach, über 2.248,63 €, befristet bis 11.01.2026
3. Bürgschaft vom 09.11.2021 für die Enders+Zuhl Elektronik GmbH, Hackenheim, über 6.929,76 €, befristet bis 30.08.2025
4. Bürgschaft vom 07.01.2022 für die Estrich-Rickes GmbH, Bad Kreuznach, über 276,79 €, befristet bis 30.11.2025
5. Bürgschaft vom 26.04.2022 für die Fa. Scholer Stephan, Idar-Oberstein, über 927,73 €, befristet bis 26.01.2026
6. Bürgschaft vom 10.08.2022 für die Fa. Scholer Stephan, Idar-Oberstein, über 1.108,01 €, befristet bis 28.06.2026

- 17 Wir weisen darauf hin, dass Bürgschaftsurkunden nur unbefristet ausgestellt werden dürfen (§ 17 Abs. 4 VOB/B). Bürgschaftsurkunden, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sind künftig zurückzuweisen.

Im Bürgschaftsverzeichnis der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg war unter der laufenden Nr. 0 folgende Bürgschaft eingetragen, für die keine Bürgschaftsurkunde vorlag:

1. Bürgschaft vom 19.11.2015 für die Fa. H. Memmesheimer, Bockenau, über 627,00 €

18 Der Verbleib der Bürgschaftsurkunde ist zu klären.

Lt. Bürgschaftsverzeichnis der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim ist die Bürgschaft lfd. Nr. 132 vom 21.11.2019 für die Fa. Michael Will Elektrotechnik, Bockenau, über 4.574,00 € bereits am 09.04.2020 zurückgegeben worden. Die Bürgschaftsurkunde ist jedoch noch vorhanden.

19 Die Angelegenheit ist zu klären.

Unter lfd. Nr. 213 ist eine Bürgschaft vom 12.08.2021 für die Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren, in Höhe von 6.000,00 € eingetragen. Der Wert der Urkunde beträgt jedoch 6.100,00 €.

20 Eine Korrektur im Bürgschaftsverzeichnis ist vorzunehmen.

7.3 Sparbücher

Bei den als Sicherheit hinterlegten Sparbüchern (Jagd- und Mietkaution) wurden in der Vergangenheit keine Zinsen gutgeschrieben. Die letzten Gutschriften erfolgten in den Jahren 2019 und 2020 und nur bei Auflösung des jeweiligen Kautionskontos. 2021 erfolgten gar keine Zinsgutschriften.

21 Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sind Eintragungen in den Büchern vollständig, richtig und zeitgerecht vorzunehmen. Die Zinsgutschriften sind unverzüglich nachzuholen und künftig jährlich zu veranlassen.

8 Mahn- und Vollstreckungswesen

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde die Vollstreckung bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg (Innen- und Außendienst) durch einen Mitarbeiter in Vollzeit erledigt.

Eine abschließende Überprüfung bezüglich einer ordnungsgemäßen Abwicklung im Mahn- und Vollstreckungswesen war aufgrund von Unstimmigkeiten bei der statistischen Auswertung nicht möglich.

In der Vollstreckung wird das Programm KIS der Firma OSK (OrgaSoftKommunal) verwendet. Entsprechend der Auswertung mittels KIS gab es im Jahr 2021 insgesamt 5.233¹ Vollstreckungsfälle mit einem Forderungsvolumen in Höhe von 607.787,62 €. Hiervon wurden insgesamt 3.324 erledigt, so dass 1.909 Fälle unerledigt blieben.

Zum Prüfungszeitpunkt waren in der Monatsstatistik Vollstreckung September 2022 insgesamt 3.528² Vollstreckungsfälle mit einem Forderungsvolumen in Höhe von 733.909,91 € erfasst. Von diesen konnten insgesamt 2.171 durch den Vollstreckungsdienst erledigt werden. 1.357 Fälle blieben unerledigt.

Neben dieser statistischen Auswertung wird eine sogenannte Resteliste durch den Vollstreckungsbeamten geführt. Laut dieser Liste blieben im Jahr 2021 insgesamt 1.628 Fälle unerledigt. Im Vergleich zu der statistischen Auswertung bedeutet dies eine Differenz von 281 Fällen.

Noch während der Prüfung vor Ort wurde mit dem Systembetreuer der Softwarefirma telefoniert. Die Unstimmigkeiten bei den Fallzahlen konnte zunächst nicht aufgeklärt werden. Eine Klärung und Rückmeldung wurde vom Systembetreuer zugesagt.

Die derzeitige Auswertung über das KIS-Programm bzw. über die Aufzeichnungen mittels „Resteliste“ ist unbefriedigend.

¹ 3.623 eigene Ersuchen und 1.610 fremde Ersuchen

² 2.215 eigene Ersuchen und 1.313 fremde Ersuchen

- 22 Die Erfassung und Verwaltung der Vollstreckungsersuchen sollte - evtl. in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma - neu geregelt bzw. verbessert werden, um damit jederzeit eine ordnungsgemäße Überprüfung aller Vollstreckungsfälle zu gewährleisten. Insbesondere sollte eine Auswertung nach Jahr (neu angelegte Fälle im laufenden Jahr/übertragene Fälle aus dem Vorjahr), Art (eigene/fremde Ersuchen), Bearbeitungsstand (erledigt/unerledigt) sowie Forderungsvolumen möglich sein.

Auch wenn die Ermittlung der exakten Anzahl offener Vollstreckungsfälle zum Prüfungszeitpunkt nicht möglich war, lässt sich feststellen, dass mit 1.909 unerledigten Vollstreckungsersuchen in 2021 und 1.357 noch offenen Ersuchen in 2022 (Stand Oktober 2022) die vertretbare Höhe¹ unerledigter Fälle bei weitem überschritten wird.

- 23 Zur Verminderung des Forderungsbestandes sowie aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit sollte alles Erforderliche zur weiteren Reduzierung der unerledigten Vollstreckungsaufträge veranlasst werden.



Spyra

Kreisverwaltungsrat

¹ ca. 25 v.H. der Jahresaufträge; siehe Gutachten des Rechnungshofs vom 18.06.2001, Az.: 6-7127-34 Tz. 5.2.5 "Geldwirtschaft der Verbandsgemeindeverwaltungen"

**Abgleich der Finanzmittelkonten mit den
Finanzmittelbeständen zum 21.09.2022**

1. Stand der Finanzmittelkonten

| Zahlweg | Bestand zum 31.12.2021 | Haushaltsjahr 2022 | | Aktueller Bestand |
|----------------|---------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| | | Einzahlungen | Auszahlungen | |
| 183120 | 55.464,31 € | 190.384,37 € | 151.755,68 € | 94.093,00 € |
| 183125 | 67.211,87 € | 48.014,74 € | 449,39 € | 114.777,22 € |
| 183126 | 19.616,30 € | 1.707,78 € | 200,30 € | 21.123,78 € |
| 183127 | 31.264,15 € | | 108,85 € | 31.155,30 € |
| 183140 | 576.013,61 € | 46.320.100,94 € | 38.551.185,25 € | 8.344.929,30 € |
| 183141 | 70.087,30 € | 891.025,41 € | 733.065,25 € | 228.047,46 € |
| 183145 | 3.671.301,49 € | 2.000.000,00 € | 5.602.437,22 € | 68.864,27 € |
| 183149 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 183150 | 71.820,52 € | 1.542.843,77 € | 982.535,66 € | 632.128,63 € |
| 183151 | 24.582,96 € | 60.560,02 € | 40.783,24 € | 44.359,74 € |
| 183410 | 23.276,30 € | | | 23.276,30 € |
| 186001 | 11.160,70 € | 140.815,72 € | 146.980,99 € | 4.995,43 € |
| | | | | |
| Summe 1 | 4.621.799,51 € | 51.195.452,75 € | 46.209.501,83 € | 9.607.750,43 € |

2. Konten

| Konto-Nr. | Kontoauszug Nr. vom | Bestand | Schwebe- posten Einzahlungen | Schwebe- posten Auszahlungen | Bestand |
|-------------------------------------|---------------------------|----------------|------------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 11274501 Postbank Köln | 170 19.09.2022 | 93.841,77 € | -251,23 € | | 94.093,00 € |
| 217014670 Postbank Ludwigshafen | 181 19.09.2022 | 114.777,22 € | | | 114.777,22 € |
| 28370679 Postbank Köln | | 21.123,78 € | | | 21.123,78 € |
| 216937679 Postbank Ludwigshafen | 2 30.06.2022 | 31.155,30 € | | | 31.155,30 € |
| 4000097 Sparkasse Rhein-Nahe | 262 19.09.2022 | 8.346.531,67 € | -21.736,62 € | 23.409,48 € | 8.344.858,81 € |
| 5000021 Sparkasse Rhein-Nahe | | 226.177,15 € | -1.870,31 € | | 228.047,46 € |
| 405320464 LBBW | | 68.864,27 € | | | 68.864,27 € |
| 5111041 Voba Rhein-Nahe-Hunsrück | | 632.019,40 € | -109,23 € | | 632.128,63 € |
| 1106077 Voba Rhein-Nahe-Hunsrück | 22073 14.09.2022 | 39.518,37 € | -4.841,37 € | | 44.359,74 € |
| Sparkasse Rhein-Nahe Sparbücher | | 23.276,30 € | | | 23.276,30 € |
| Barkasse | | 4.995,43 € | | | 4.995,43 € |

| | |
|----------------|----------------|
| Summe 2 | 9.607.679,94 € |
|----------------|----------------|

| | |
|----------------|----------------|
| Summe 1 | 9.607.750,43 € |
|----------------|----------------|

| | |
|--|----------|
| Unterschied (Kassenüberschuss/Kassenfehlbetrag) | -70,49 € |
|--|----------|

Erklärung des Kassenverwalters

Alle von der Gemeindekasse für die Zeitbuchung geführten Bücher sind vorgelegt,

alle Einzahlungen und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,

alle vorhandenen Finanzmittel sind bei der Feststellung des Finanzmittelbestands berücksichtigt,

im Finanzmittelbestand sind nur Finanzmittel enthalten, die von der Kasse zu verwalten sind,

die eingerichteten Zahlstellen und ausgegebenen Handvorschüsse sind vollständig erfasst.

Langenlonsheim, 22.09.2022
(Ort, Datum)


.....
str. (Kassenverwalter)

